



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München.....

Humanistische Union e. V.
Regionalverband München-Südbayern
Herrn Wolfgang Killinger E: 28.10.15
Paul-Hey-Straße 18
82131 Gauting

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
31.07.2015 IA2-2080-2-224

Bearbeiterin
Frau Cyran

München
23.10.2015

Telefon/ - Fax
089 2192-2811 /-12127

Zimmer
WPL6-0246

E-Mail
Sachgebiet-IA2@stmi.bayern.de

Flüchtlingspolitik

Sehr geehrter Herr Killinger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.07.2015 an Herrn Ministerpräsidenten, in welchem Sie sich zum Maßnahmenpaket zur Bewältigung und Eindämmung des anhaltenden Asylzustroms äußern. Die Bayerische Staatskanzlei hat uns Ihr Schreiben zuständigkeitshalber zur Beantwortung zugeleitet.

Deutschland erlebt derzeit einen massiven Zustrom von Asylbewerbern. Dies stellt uns alle vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund besteht die dringende Notwendigkeit einer klaren Unterscheidung zwischen Personen, die Anspruch auf Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben und denen infolgedessen keine Bleibeperspektive zukommt. Hierauf haben sich auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern bei ihren Spitzengesprächen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik verständigt.

Die von Ihnen angesprochenen Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten haben in Deutschland keine Aufenthaltsperspektive. Die Anerkennungsquote des für Asylverfahren zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht

bei diesen Staaten gegen Null. Der betreffende Personenkreis macht im laufenden Jahr momentan etwa 40 % aller Asylbewerber aus. Es ist daher nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend erforderlich, dass diese aussichtslosen Asylanträge zügig bearbeitet und der Aufenthalt der abgelehnten Asylbewerber zeitnah beendet wird. Die Unterbringung in Zentralen Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen dient der Straffung der Verfahren. Eine Entrechtung der betreffenden Asylbewerber ist damit nicht verbunden. Wie Sie selber schreiben, befindet sich in den Einrichtungen jeweils eine Rechtsantragsstelle des Verwaltungsgerichts München, bei welcher Klage gegen den Asylbescheid erhoben werden kann.

Ein rechtsstaatliches und humanes Verfahren ist auch für Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sommer
Ministerialrat